

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras weist auf die Gerichtsverhandlung hinsichtlich der Spielgerätesteuer hin.

Das OVG Schleswig-Holstein habe die Zulässigkeit der Hebesätze in Kiel und Flensburg (Anhebung von 12 auf 18 bzw. 20%) bestätigt. Eine Revision sei nicht zugelassen, wogegen aber noch eine Beschwerde möglich wäre.

Die Verwaltung werde die Begründung des Urteils abwarten und dann die entsprechende Drucksache erneut vorlegen.